Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 42 (1944)

Heft: 9

Artikel: Versicherung
Autor: Temperli, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-951774

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer Hebamme

# Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Bubler & Werder A.=G., Buchdruderei und Berlag Baghausgaffe 7, Bern,

bobin auch Abonnements, und Infertions-Auftrage gu richten finb.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilse und Chnäkologie, Spitaladerftraße Mr. 52, Bern.

Wür den allgemeinen Teil Frl. Frieda Baugg, Bebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4 .- für die Schweig, Fr. 4. - für das Ausland plus Porto.

#### Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Muftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Bersicherung. — Die Blutgejäße des weiblichen Beckens außerhalb und in der Schwangerschaft (Fortsehung). — Schwiz. Hebammenverein: Zentralborstand: Settionen Argan. — Botumentation. — Berschiedene Mitteilungen. — Arantentasse: Krankmeldungen. — Angemeldete Wöchnerin. — Todesanzeigen. — Bereinsnachrichten: Settionen Aargan, Appenzell, Baselstadt, Bern, Rheintal, St. Gallen, Schasshausen, Solothurn, Winterthur, Zürich. — Hebammentag in Zürich: Protokoll der Delegiertendering. — Heintal, St. Gallen, Schasshausen, Seiteres aus der Prazis. — Anzeigen.

## Dersicherung.

Die Gedanken der Zusammengehörigkeit und des hohen Wertes der gegenseitigen Hilfeleitung in Fällen des Alters, des Todes und der Indalibität treffen wir zuerst bei den Geistlisten und Lehrern. Dies führte zur Errichtung bon Pensionskaffen.

Arieg und Teuerung haben die Sparkapitasteiteg und Leuerung gaven die Sparmöglichkeit beiter kreise eingeschränkt. Das Bedürfnis nach einer möglichst guten und billigen Fürsorge ist heute stärker als je. Schon im Jahre 1926 war ich Gründungserperte der Genossers ichest Gründungserperte der Genossers Gaft Alters- und Hinterbliebenenversicherung ber Schweizer Aerzie; der Genossenichterung der Schweizer Aerzie; der Genossenichaft könenen auch Tier= und Jahnäuzte beitreten. Sie besitzt heute ein Vermögen von rund 10 Missing ivonen Franken. — 1928 wurde im Kongreßsfall der "Saffa" die Alterss und Invallenstaffe der Schweiz. Arbeitslehrerinnen errichtet und 1930 in St. Gallen diejenige des Schweiskerischen und 1930 in St. Gallen diejenige des Schweiskerischen und Ausgehöngeninnens gerischen Wochen= und Säuglingspflegerinnen= Bundes.

Diese Kasse bietet ihren Mitgliedern große Borteile. Die für das Alter erforderlichen Mittel werden aufgebracht, während beim Sparen die Einlagen oft unterbleiben. Durch die Sammlung, der vielen verhältnismäßig kleinen Beiträge wird es der Kasse möglich, ihr Bernöfen, Diligating gen in erstklassigen, schweizerischen Obligationen oder in I. Sphotheken auf leicht verkäufsichen Objekten anzulegen. Dadurch wird eine Wesentrieben wesentlich höhere Rendite erzielt und zwar um-so mehr, als die Kasse steuerfrei ist. Die Rettoberzinfung des Kassenvermögens beträgt gegenwartig noch 3,60 %. Dazu kommt, daß die Striglieder für die Versicherung weniger Steuern zu entrichten haben als für Sparkapitalien.

Die Verwaltung der Kasse wird nebenamthigh besorgt; sie hat keine Auslagen für Büro, genten, Inserate, Steuern usw. Die Verwalsungskoften, inkl. Bankspesen, Porti, Keisespesen usw. sind siehr niedrig, nämlich nur 3,18 % ber mit sind siehr niedrig, nämlich nur 3,18 % der Mit sind siehr niedrig, nämlich nur 3,18 % der Mit sind siehr niedrig, nämlich nur 3,18 % der Mit sind siehr niedrig, nämlich nur 3,78 % der Mit siehr niedrig nämlich nur 3,78 % der Mit siehr niedrig nied ber Mitgliederleistungen oder 2,2 % der Jahtesleistungen der Mitglieder, vermehrt um die Zinsen des Bermögens.

Die Kasse hat mehr als 900 Mitglieder mit Jahreseinlagen von mehr als Fr. 120,000. und ein Vermögen von rund zwei Millionen Franken.

Die Statuten der Kasse sind in Rr. 10 des Nahres 1943 in der Kasse sind in ver. 10 der Jahres 1943 in der Schweizer Hebannne" enthalten. Art. 18 gibt Aufschluß über die Leis kungen der Witglieder an die Kasse. Er lautet;

"Jedes Mitglied leistet an die Kasse: Ein Eintrittsgeld von 5 % der Jahres-

einlage;

2. In der Klaffe II Ш IV V VI eine Jahreseinlage bon Fr. 60.— 120.— 180.— 240.— 300.— 360.—

3. Einen Jahresbeitrag von 5 % der Jaheinlage;

4. Einen jährlichen Prämienbefreiungsbeitrag von 5 % der Jahreseinlage bei der Ber-sicherung mit Prämienbefreiung im Invalidi=

Erfolgt der Eintritt ...

Für die verheirateten Mitglieder fällt die

Främienbefreiung und damit auch der Beistrag gemäß Punkt 4 weg.
Die Artikel 23—30 beziehen sich auf die Leistungen der Kasse an die Mitglieder. Die Hohe der Altersgrenze, beginnend im Alter von 55 Jahren, ergibt sich auß dem Artikel 24. Die Summe der Altersgrentensaktoren beträgt für die Kintrittsalter für die Eintrittsalter

25	30	35 Jahre
4,130	3,092	2,226
40	45	50 Jahre
1.505	0.906	0.410

Die zur V. Klasse mit einer Jahreseinlage von Fr. 300.— gehörigen Altersgrenzen sind

Je niedriger das Eintrittsalter ist, desto hö-her sind die Altersrenten. Aeltere Mitglieder der VI. Klasse können ihre Kenten durch Ein-maleinlagen und durch Erhöhung des Bezugs-alters erhöhen. Diese Einmaleinlagen werden den Fall zu Fall ausgerechnet.

Mitglieder, welche den Beruf wechseln oder heiraten, mussen nicht aus der Kasse austreten. Im Falle des vorzeitigen Austrittes ge-währt die Kasse die Art. 29 vorgesehene Wager die Kasse die in Art. 29 borgesesse Abfindung, d. h. mindestens 50 % der Jahresseinlagen. Erfolgt der Austritt wegen Berheisratung z. B. im Alter von 29 Jahren, so ist

die Absindung 90 % der gemachten Jahres-einlagen ohne Zins. Hat dieses Mitglied der IV. Klasse während vier Jahren angehört, so ist die Absindung

$$4 \cdot 240 \cdot 0.90 = 864.$$
—.

Die Berficherung liegt nicht nur im Intereffe der alten Mitglieder des Bereins, fondern auch in demjenigen der Jungen, da die Verssicherung die Aufgabe des Berufes erleichtert,

was den jungen Hebammen zu Gute kommt. Dem größern Verständnis und den wesents lichen Steuervorteilen ift es zu verdanken, daß in der Gegenwart mehr Versicherungskassen errichtet werden als je. — Man könnte die Ansicht vertreten, daß man mit Rücksicht auf die Bestrebungen betreffend die Einführung der eidgenössischen Altersversicherung mit den Kassengründungen zuwarten sollte. Einerseits hat man schon Jahrzehnte auf die Altersber-sicherung gewartet und anderseits soll man nicht tostbare Zeit durch Abwarten verkließen laffen. Die Leiftungen einer ftaatlichen Altersversicherung muffen zudem aus verschiedenen Gründen so niedrig sein, daß sie niemals auch winnen jo nieorig jein, dag sie niemals auch nur eine einigermaßen genügende Altersfürsforge bilden. — Die Zahl der Kassenmitglieder beträgt mehr als 300,000. Es ist ganz klar, daß ein Altersversicherungsgeset nur dann Aussicht auf Annahme hat, wenn die Interessen dieser Mitglieder im Geset voll berücksichtigt werden sichtigt werden.

Die Alters- und Invalidenkasse des S.W.S.B. ist für die Mitglieder des Bundes obligatorisch, was der Kasse eine sehr erfreuliche Ent-wicklung verbürgt. Der Schweiz. Sebammen-verein will die Bersicherung seiner Mitglieder derein Will die Berstugerung seiner Aussieher durch den Abschluß eines günstigen Bertrages mit der Kasse des S.W.S.B. auf freiwilliger Erundlage ermöglichen. Der Beitritt darf den Mitgliedern des Bereins bestens empfohlen werden und es ist zu hossen, das die Bemiljun-zu des Konstandes und das mohlmollende Erte gen des Vorstandes und das wohlwollende Entgegenkommen der Kasse durch zahlreiche, so-fortige Anmeldungen von den Mitgliedern des Vereins gewürdigt werden.

Prof. Dr. H. Temperli, St. Gallen.

## Die Blutgefäße des weiblichen Beckens außerhalb und in der Schwangerschaft.

(Fortsetung.)

Wir muffen noch ermahnen, daß die Saugwir musen noch erwagnen, das die Saugabern sich zu größeren Stämmen sanmeln und schließlich ihren Inhalt in das Nervensystem ergießen. Der größte solche Saugadergang, ist der Brustkorbgang, der von der Bauchhöhle und ihren Organen nach oben zieht und in die sinke Naue wirden dem Schliffschaft auch der linke Bene unter bem Schlüffelbein einmundet.

Dieser Ranal erhält bon den oberen Dünndarmabschnitten den von ihren zottigen Wandungen aufgesogenen Chylus, bas ift ber aus ben verbauten Speisen entstandene Milchfaft. So wird also die Nahrung, oder das von ihr ver-wertbare, dem Blute beigemischt und gelangt fo zu allen Organen.

Wenn wir nun feben, mas durch die ver-